

Förderprogramm

der Stadt Korntal-Münchingen vom 12.03.91
in der geänderten Fassung vom 03.11.94

Wiederherstellung von wasserdurchlässigen Oberflächen

1. Förderziel

Die Stadt Korntal-Münchingen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Wiederherstellung von wasserdurchlässigen Oberflächen als Beitrag zur Oberflächenwasserreduzierung und Grundwasserneubildung.

2. Förderfähige Maßnahmen:

Gefördert wird die Entsiegelung von wasserundurchlässigen Flächen auf Grundstücken im Innenbereich der Stadt. Dies trifft vor allem auf Hof- und Garagenzufahrten, Stell- und Eingangsplätze sowie Wege innerhalb eines bebauten Grundstückes zu.

3. Art der Förderung:

3.1 Die Förderhöhe beträgt 50 % der tatsächlich angefallenen Kosten, jedoch höchstens €15,- pro Quadratmeter der wieder hergestellten Fläche. Als Förderobergrenze pro Maßnahme und Grundstück werden maximal €1.500,- festgesetzt.

3.2 **Eigengeleistete Arbeitszeit** wird auf €5,- pro Stunde veranschlagt. Wegen des Nachweises der Eigenleistungen ist deren Umfang vor Beginn der Arbeiten mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

4. Fördervoraussetzungen:

- Zuschüsse werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt und für die, die zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurden.
- Der Rückbau einer versiegelten Fläche muß mindestens 5 qm betragen. Die Beurteilung der Durchlässigkeit des verwendeten Materials bleibt dem Stadtbauamt vorbehalten.
- Als unversiegelte Flächen gelten Flächenabdeckungen mit Sand, Kies, Splitt und Schotter sowie Mutterboden mit oder ohne Bepflanzung.

./.

- Sollte die neue Flächenabdeckung aus geeignetem Material (Rasengittersteine, Sickersteine oder sog. Öko-Steine) bestehen, muss die Niederschlagsdurchlässigkeit mindestens bei 30 % liegen.
- Sollte die neue versickerungsfähige Fläche teilweise mit Gehwegplatten oder ähnlichem belegt werden, ist eine Förderung nur dann zulässig, wenn die Versiegelung weniger als 20 % der Gesamtfläche der Maßnahme ausmacht.

5. Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind

- Haus- und Grundstückseigentümer
- Mieter/Pächter mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers

Anträge sind schriftlich beim Stadtbauamt der Stadt Korntal-Münchingen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Lageplan 1:500
- Gestaltungsplan, in der Regel 1:100, aus dem die beabsichtigte Maßnahme hervorgeht
- Flächenermittlung
- Angabe der verwendeten Beläge sowie Unterbau und Angaben über deren Durchlässigkeit
- Erklärung darüber, dass für die beantragte Maßnahme keine Fördermittel aus anderen öffentlichen Programmen in Anspruch genommen werden. (Sollte dies doch der Fall sein, findet eine Förderung aus diesem Programm nicht statt.)

6. Bewilligungsverfahren:

- Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor, ergeht ein Bewilligungsbescheid mit Angabe des voraussichtlichen Zuschusses. Wird die Auszahlung des Zuschusses nicht rechtzeitig beantragt, verfällt die Bewilligung nach Ablauf einer 10-monatigen Frist, gerechnet ab Datum des Bewilligungsschreibens!
- Der Antrag zur Auszahlung der Fördermittel kann erst nach der vollständigen Ausführung der Bauarbeiten und gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten gestellt werden.
- Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen diese Richtlinien verstoßen wird oder wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden (z.B. wenn vor Ablauf von 10 Jahren nach Gewährung des Zuschusses die wieder hergestellten Flächen erneut versiegelt werden).

7. Diese Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.1991 - zuletzt geändert am 03.11.94 - in Kraft.

Geändert durch Euro-Anpassungssatzung mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.05.2001. Inkrafttreten am 01.01.2002